



Staatl. Realschule – Schulstr. 3 – 95615 Marktredwitz

Tel: (0 92 31) 66 20 40

Fax: (0 92 31) 66 20 410

E-Mail: sekretariat@realschule-mak.de

Internet: www.realschule-mak.de

Schulleiter: Oliver Brandt, RSD

1. stv. Schulleiterin: Alexandra Fritz, RSKin

2. stv. Schulleiterin: Ursula Dollinger, ZwRSKin

## Eltern und Erziehungsberechtigte der Schüler/-innen der 9. Jahrgangsstufe

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom:

Unsere Zeichen

Bra – Masern 9.

Marktredwitz, 30.10.2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie Sie vermutlich im Frühjahr dieses Jahres – kurz vor Corona – mitbekommen haben, trat das Masernschutzgesetz zum 1. März 2020 in Kraft,

[https://www.km.bayern.de/download/22731\\_MasernschutzG.pdf](https://www.km.bayern.de/download/22731_MasernschutzG.pdf).

Masern gehören zu den ansteckendsten Infektionskrankheiten. Eine Infektionsübertragung ist ohne direkten Kontakt möglich. Die Erkrankung kann mit schwerwiegenden Komplikationen und Folgeerkrankungen einhergehen. Den besten Schutz vor Masern bieten Impfungen. Sie sorgen für eine lebenslange Immunität. Trotz aller Aufklärungskampagnen sind die Impfücken bei Masern in Deutschland weiterhin so groß, dass ein Eintrag des Erregers in eine ungeschützte Bevölkerungsgruppe leicht zu einem Ausbruch führt.

Nicht geimpft zu sein bedeutet somit nicht nur eine Gefahr für das eigene körperliche Wohlergehen, sondern stellt auch ein Risiko für andere Personen dar, die z.B. auf Grund ihres Alters oder besonderer gesundheitlicher Einschränkungen nicht geimpft werden können. Daher nimmt das Masernschutzgesetz auch Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen und Kindertagesstätten, in denen sich eine Vielzahl von Personen aufhält, in den Blick:

**Die bundesgesetzliche Regelung sieht vor, dass die Schulleiterin/der Schulleiter, den Immunstatus aller an einer Schule beschulten Schülerinnen und Schüler sowie Beschäftigten bzw. eine Tätigkeit ausübenden Personen in Bezug auf Masern überprüfen und dies dokumentieren.**

### Wie wird die Nachweispflicht erfüllt?

**Der erforderliche Nachweis kann wie folgt erbracht werden:**

- Nachweis über 2 Masernimpfungen
- ärztliche Bescheinigung, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt, weshalb kein Impfnachweis erforderlich ist
- ärztliche Bescheinigung über eine dauerhafte medizinische Kontraindikation, aufgrund derer eine Masernschutzimpfung nicht gegeben werden darf
- Bescheinigung einer Behörde oder einer anderen Einrichtung, dass eine ärztliche Bescheinigung über Immunität oder dauerhafte Kontraindikation bereits vorgelegt wurde



## Vorgehensweise an der Fichtelgebirgsrealschule Marktredwitz:

Damit wir diese Nachweispflicht für Sie möglichst einfach gestalten können,

- bitte ich Sie **bis spätestens Fr, 13.11.2020** bei dem jeweiligen **Klassenleiter** Ihres Kindes das **Impfbuch** Ihres Kindes mit den entsprechenden 2 Nachweisen über die beiden Masernimpfungen **abzugeben**.
- Der Klassenleiter wird die gesammelten Impfbücher an den Schulleiter übergeben.
- Der Schulleiter nimmt diese dann in Augenschein und füllt anschließend bei nachgewiesener Impfung einen Dokumentationsbogen aus.
- Anschließend bekommen Ihre Kinder das Impfbuch vom Klassenleiter wieder ausgehändigt.

Wir versuchen die Vorgehensweise für Sie so einfach und unproblematisch zu gestalten wie möglich. Die datenschutzrechtlichen Vorgaben werden zu jeder Zeit eingehalten.

Vielen Dank bereits jetzt für Ihre Mitarbeit.

Herzliche Grüße



Oliver Brandt, RSD  
Schulleiter

